

## Immatrikulation

Sie haben eine Zulassung für den gewünschten Studiengang bekommen.

Bitte loggen Sie sich in [HSRM COMPASS](#) ein und beantragen Sie die Immatrikulation. Sie müssen den Fragebogen vervollständigen, den Immatrikulationsantrag herunterladen, ausdrucken und an das Studienbüro in Papierform zusammen mit den geforderten Unterlagen schicken (die Adresse steht auf dem Antrag).

Wenn Sie den Immatrikulationsantrag bearbeiten, werden Sie aufgefordert, ein Passbild im Portal hochzuladen. Dieses Foto braucht die Hochschule, um später Ihre Student Card zu produzieren. Ein Papierfoto wird nicht akzeptiert.

Alle Zeugnisse und Sprachzertifikate, die Sie schon bei der Bewerbung als beglaubigte Kopie eingereicht haben, müssen Sie nicht mehr einreichen – egal, ob Sie sich über uni-assist oder direkt beworben haben.

Sie müssen bei der Immatrikulation nicht persönlich anwesend sein, können aber gerne Ihren Immatrikulationsantrag am i-Punkt der Hochschule RheinMain abgeben.

### Frist

Bitte beachten Sie die Frist, die auf Ihrem Zulassungsbescheid steht. Bis zu diesem Datum müssen die Unterlagen eingegangen sein. Unabdingbar für die Immatrikulation ist, dass Sie bis zur Frist folgende zwei Dokumente einreichen:

- den unterschriebenen Antrag auf Immatrikulation in Papierform und
- den Zahlungsnachweis für den Semesterbeitrag (z. B. eine Kopie/Screenshot der Online Überweisung): das Geld muss bis zur Frist auf dem Konto der Hochschule eingegangen sein. Bitte überweisen Sie den Semesterbeitrag rechtzeitig.

Falls Sie noch nicht in Deutschland eingereist sind, müssen Sie darauf achten, dass uns die Unterlagen per Post rechtzeitig (vor Ablauf der Frist) erreichen. Falls Sie Bedenken haben, dass das Zustellen der Immatrikulationsunterlagen mit der Post zu lange dauern wird, melden Sie sich bitte so schnell wie möglich beim Studienbüro ([www.hs-rm.de/kontakt-ipunkt](http://www.hs-rm.de/kontakt-ipunkt)).

Alle weiteren Unterlagen können nachgereicht werden. Die Nachreichfrist wird Ihnen postalisch mitgeteilt und beträgt ca. 2 Wochen.

1. **Der Deutschnachweis DSH-2** oder ein entsprechendes Zeugnis (siehe [Merkblatt Deutschkenntnisse](#)):

Wenn Sie bei der Bewerbung noch kein DSH-2-Zeugnis in beglaubigter Kopie einreichen konnten, müssen Sie das spätestens bei der Immatrikulation machen. Ohne ausreichende Sprachnachweis zum Studium ist eine Einschreibung nicht möglich.

Falls Sie an der DSH Prüfung der Hochschule RheinMain teilnehmen, wird die Angelegenheit intern abgewickelt, das Sprachenzentrum leitet die Ergebnisse direkt an das Studienbüro weiter. Falls Sie an einer externen DSH oder vergleichbare Prüfung teilnehmen, müssen die Zeugnisse in beglaubigter Kopie bis zur Frist vorlegen. Falls Sie schon wissen, dass Sie die Frist nicht einhalten zu können, kontaktieren Sie das Studienbüro ([www.hs-rm.de/kontakt-ipunkt](http://www.hs-rm.de/kontakt-ipunkt)) und fragen Sie, ob in diesem Fall eine Verlängerung der Einreichfrist möglich ist.

2. **Die Krankenversicherung:**

Bitte beachten Sie, dass wir keinen ausländischen Krankenversicherungsnachweis annehmen können. Wir empfehlen, die Versicherung bei einer (deutschen) gesetzlichen Krankenkasse

abzuschließen.

Beispiele für gesetzliche Krankenkassen: AOK, BARMER, DAK, HEK, KKH, IKK, und diverse Betriebskrankenkassen. Bei den meisten gesetzlichen Krankenkassen, kann die Mitgliedschaft online beantragt werden.

Wie Sie eine Krankenversicherung aus dem Ausland heraus abschließen können, wird auf der Webseite des Auswärtigen Amtes (oder auf der Webseite der jeweiligen Deutschen Botschaft im Ausland) erklärt, bzw. es wird darauf hingewiesen, welche Agenturen Ihnen dabei helfen können. Beachten Sie die Hinweise zum Finanzierungsnachweis mit Sperrkonto auf der Webseite des Auswärtigen Amtes: [www.auswaertiges-amt.de/de/einreiseundaufenthalt/02-lernen-und-arbeiten/02\\_Lernen\\_und\\_Arbeiten](http://www.auswaertiges-amt.de/de/einreiseundaufenthalt/02-lernen-und-arbeiten/02_Lernen_und_Arbeiten). Ganz unten auf der Webseite werden einige Agenturen empfohlen, die bei der Eröffnung eines Sperrkontos helfen können, aber auch die Möglichkeit anbieten, schon vom Ausland aus eine gesetzliche Krankenversicherung über diese Agenturen abschließen zu können.

3. **Die Studienzeiten an einer deutschen Hochschule** bzw. die Unbedenklichkeitsbescheinigung oder Exmatrikulationsbescheinigung müssen Sie einreichen, wenn Sie an einer deutschen Hochschule schon studiert oder angefangen haben zu studieren.

**Über fehlende Unterlagen oder inkorrekte Nachweise werden Sie zeitnah informiert.**